

# Flächennutzungsplan - 5. Änderung Stadtteil Dessau



## Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV) im Bereich der ehemaligen Deponie („Scherbelberg“)

06. April 2016  
(nach Anhörung im Landesverwaltungsamt am 29. März 2016)

### Verfahrensablauf

Einleitungsbeschluss.....	11.07.2013
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.....	05.08.-16.08.2013
Beteiligung Behörden und TöB.....	26.07.2013/24.11.2014
Öffentliche Auslegung.....	08.12.2014-23.01.2015
Stadtratsbeschluss.....	27.01.2016
Bekanntmachung im Amtsblatt.....	



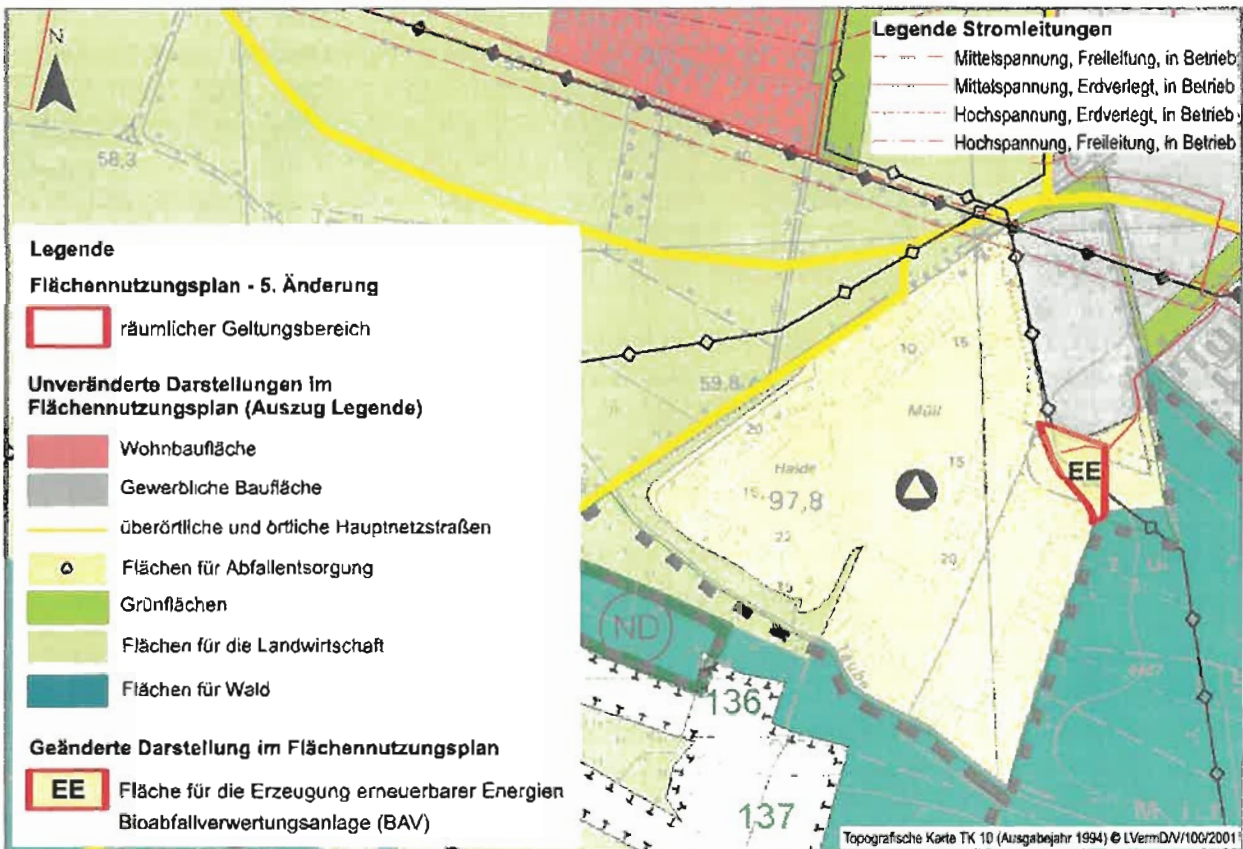
Lage der 5. Änderung in Dessau-Roßlau



Lage der 5. Änderung im Stadtteil (M 1:25.000)



Lage der 5. Änderung und bisherige Darstellung im 2004 genehmigten Flächennutzungsplan (M 1:20.000)



Geänderte Darstellung im Flächennutzungsplan (M 1:10.000)

Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV)  
im Bereich der ehemaligen Deponie („Scherbelberg“)

Verfahrensvermerke

Seite 2 von 3

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der 5. Änderung des Flächennutzungsplans gültigen Fassung.

Der Beschluss zur Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau - Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV) im Bereich der ehemaligen Deponie - ist am **11.07.2013** vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefasst worden. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 08/2013, am **27.07.2013** ortsüblich bekannt gemacht.

Dessau-Roßlau, den 15.04.16

Der Oberbürgermeister



2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung eines Informationsblattes zu den Zielen und Zwecken der Planung in der Zeit vom **05.08.2013** bis zum **16.08.2013** durchgeführt.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 08/2013, am **27.07.2013**. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom **29.07.2013** frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den 15.04.16

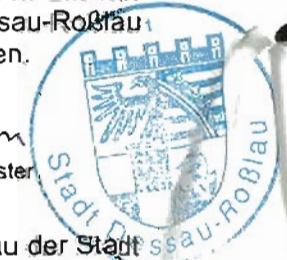
Der Oberbürgermeister



3.1 Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am **05.11.2014** den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom **25.08.2014** gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Dessau-Roßlau, den 15.04.16

Der Oberbürgermeister



3.2 Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom **25.08.2014** hat in der Zeit vom **08.12.2014** bis einschließlich **23.01.2015** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen.

Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 12/2014, am **29.11.2014** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dessau-Roßlau, den 15.04.16

Der Oberbürgermeister



**Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV)  
im Bereich der ehemaligen Deponie („Scherbelberg“)**

**Verfahrensvermerke**

Seite 3 von 3

3.3 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom **24.11.2014** gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Dessau-Roßlau, den 15.04.16

  
Der Oberbürgermeister



3.4 Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf geprüft und die Abwägung am **27.01.2016** beschlossen.

Dessau-Roßlau, den 15.04.16

  
Der Oberbürgermeister



4. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am **27.01.2016** den abschließenden Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Stadtteil Dessau - gefasst.

Dessau-Roßlau, den 15.04.16

  
Der Oberbürgermeister



5. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Stadtteil Dessau - einschließlich Begründung wurde gemäß § 6 BauGB durch Verfügung AZ: 204-21101-5-X/0-1007 des Landesverwaltungsamtes vom heutigen Tage genehmigt.

Magdeburg, den 27.04.2016

i.A. Lang  
Landesverwaltungsamt



6. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Stadtteil Dessau - wird hiermit ausgefertigt.

Dessau-Roßlau, den 12.05.2016

  
Der Oberbürgermeister



7. Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 27.04.16 ist am 28.04.2016 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 06./2016, zusammen mit der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung mit dem Hinweis bekanntgemacht worden, dass die 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Stadtteil Dessau - während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau von jedermann eingesehen werden kann. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzung der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Stadtteil Dessau wirksam.

Dessau-Roßlau, den 01.06.2016

  
Der Oberbürgermeister

